

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2017**Ausgegeben am 3. August 2017****Teil III**

124. Kundmachung: Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren

124. Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarats hat Spanien am 19. Juli 2017 seine Ratifikationsurkunde zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren (BGBl. III Nr. 137/2000, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 11/2014) hinterlegt und anlässlich dessen eine Erklärung¹ für den Fall abgegeben, dass das gegenständliche Übereinkommen vom Vereinigten Königreich ratifiziert und dessen Anwendung auf Gibraltar erstreckt wird.

Drozda

¹ Vorbehalte und Erklärungen anderer Staaten sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Webseite des Europarats unter <http://conventions.coe.int/> abrufbar [SEV Nr. 125].

